



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kanton Schaffhausen tritt revidierter Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung bei

Der Regierungsrat hat den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ab 2005 erklärt. Die neue Vereinbarung beinhaltet eine sanfte Revision gegenüber der bestehenden Fachhochschulvereinbarung. Neu wird unter anderem der Deckungsgrad der zu entrichtenden Beiträge pro Studierenden von 75 % auf 85 % der Ausbildungskosten erhöht. Die Zielsetzung bleibt die gleiche: Es wird der offene Zugang zu allen anerkannten Fachhochschulen und der interkantonale Lastenausgleich geregelt.

Der Beitritt des Kantons Schaffhausen zur neuen Fachhochschulvereinbarung ist aus Sicht des Regierungsrates notwendig, damit die Studierenden aus dem Kanton Schaffhausen beim Zugang zu den Fachhochschulen gleichberechtigt sind. Zudem müssten sie bei einem Nichtbeitritt nebst den üblichen Studiengebühren mindestens den Gegenwert der vorgesehenen Beiträge der Vereinbarungskantone selbst bezahlen. Durch die Eröffnung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen wird der Kanton Schaffhausen neu auch zu einem Empfänger von Beiträgen anderer Kantone. Bei Vollbetrieb der Pädagogischen Hochschule ab 2005 wird mit rund 30 ausserkantonalen Studierenden gerechnet. Dies entspricht Einnahmen von rund 600'000 Franken. Andererseits erhöhen sich durch die Anhebung des Deckungsgrades die bisherigen Ausgaben für den Kanton Schaffhausen ab Herbst 2005 um rund 540'000 Franken gegenüber dem Budget 2003.

Vernehmlassung zu Verordnungen zur Agrarpolitik 2007

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zum Entwurf eines Verordnungspaketes zur Agrarpolitik 2007. Das Verordnungspaket beinhaltet Änderungen und Neufassungen von 38 Verordnungen des Landwirtschaftsgesetzes und von zwei Verordnungen des Tierschutzgesetzes. Damit sollen wesentliche Elemente für eine zweckmässige Weiterentwicklung der Reformbewegungen der 90er-Jahre und der Agrarpolitik 2002 umgesetzt werden. Nach Ansicht der Regierung werden wichtige Ziele der Agrarpolitik 2002 und 2007, nämlich die Verbesserung der Transparenz der Agrarpolitik, der Abbau von unnötigen Regelungsbestimmungen und die Rückgabe von Verantwortung an die Landwirte als Unternehmer, nicht mehr mit der notwendigen Konsequenz weiterverfolgt.

Der Regierungsrat bemängelt, dass der Bund in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung unnötig in die Autonomie der Kantone zur Organisation des Vollzuges eingreift. In verschiedenen Bestimmungen wird bereits vorgegeben, welche kantonalen Fachstellen mitwirken müssen. Insgesamt werden mit dem Verordnungspaket die Möglichkeiten zur Reduktion des administrativen Aufwandes zu wenig genutzt. So wird auf die Streichung der strukturpolitisch überholten Höchstbestandesverordnung für die Tierhaltung verzichtet; im Gegenteil sollen den Kantonen in diesem Zusammenhang neue Vollzugsaufgaben übertragen werden.

Bei der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Strategie zur Erhaltung von Rebflächen mit Umstellungsbeiträgen auch auf die Sorte Blauburgunder ausgedehnt werden soll. Nur so kann erreicht werden, dass die Wirtschaftlichkeit dieser Rebflächen und damit die Wettbewerbsfähigkeit auch des Blauburgunders wieder gestärkt werden kann. Der Regierungsrat weist die Verordnung über die Kennzeichnung von Geflügelfleisch in Bezug auf die Produktionsmethode als Ganzes zurück. Diese Verordnung trägt nichts zur Transparenz bei und schafft vor allem Verwirrung. Schliesslich hat die Regierung zu weiteren sechs Verordnungen, die die Landwirtschaft im Kanton Schaffhausen konkret betreffen, Änderungs- und Ergänzungsanträge eingereicht.

Feuerwachen werden aufgehoben

Der Kantonale Führungsstab hat die vor 20 Tagen eingerichteten Feuerwachen auf den Randentürmen per sofort aufgehoben. Ein Entscheid über die Aufhebung des Feuerentfachungsverbotes im Wald, in Waldesnähe sowie auf und in der Nähe von Wiesen, Feldern und Rebkulturen ist je nach Wetterentwicklung in den nächsten Tagen zu erwarten. Die Regenfälle der letzten Tage haben zu einer gewissen Entspannung beigetragen, doch ist die Niederschlagsmenge im Kanton Schaffhausen geringer ausgefallen als in den meisten übrigen Regionen. Es besteht im Kanton Schaffhausen weiterhin Waldbrandgefahr.

Kanton Schaffhausen macht bei Aktion "Urwaldfreundlicher Kanton" mit

In der kantonalen Verwaltung wird bei Bauvorhaben und Mobilienbeschaffungen künftig konsequent auf die Verwendung von Holz aus Raubbau verzichtet. Es dürfen nur noch Holz und Holzprodukte aus umwelt- und sozialverträglicher Waldwirtschaft verwendet werden. Der Kanton Schaffhausen nimmt an der Aktion "Urwaldfreundlicher Kanton" teil.

Urwälder brauchen dringend Schutz. Die Abholzung der Urwälder vor allem in den Tropen hat ein solches Ausmass angenommen, dass der Klimahaushalt der Erde und der Fortbestand zahlreicher Tier- und Pflanzenarten gefährdet ist. Die Bestrebungen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der noch bestehenden grossflächigen Urwälder werden vom Regierungsrat unterstützt. Tropenholz ist durch einheimisches Holz zu ersetzen. Verschiedene Schaffhauser Gemeinden haben den Verzicht auf Holz aus Raubbau bereits umgesetzt.

Aus den gleichen Gründen wird in der kantonalen Verwaltung - wenn immer möglich - Recyclingpapier eingesetzt. Es wird generell angestrebt, den Papierverbrauch zu senken.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Heiny Sulser, EDV-Verantwortlicher beim Sozialversicherungsamt, der am 1. Oktober 2003 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 2. September 2003
bis und mit Nr. 33/2003
29/2003

Staatskanzlei Schaffhausen